



Kurzbewertung nach SIA 144 – rev. Fassung vom 11.03.22

Objekt:	Submission für Planerleistungen im selektiven Verfahren – Erweiterungsabu H08 (SG)
Ort:	St.Gallen
Art der Leistungsangebote:	Planerwahlverfahren
Verfahren:	Submission selektiv für Planerleistungen
Auslober	Spitalanlagengesellschaft Kantonsspital SG
Publikation:	Simap / tec21
Verfahrensbegleitung:	Arc Consulting, Zürich

Ziele

Der BWA Ostschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Die Ordnung SIA 144 befindet sich zurzeit in Revision, daher werden die Kriterien sinngemäss angepasst.

Qualität des Verfahrens

- Die Absicht des Auslobers, sich an die Vorgaben des Beschaffungswesens zu halten und unter den im Programm erwähnten Kriterien ein passendes Verfahren für das Spital SG zu formulieren, wird erkannt.

Mängel des Verfahrens

- Falsches Verfahren: Planerwahlverfahren (Investitionskosten von CHF 252 Mio.) anstelle eines Projektwettbewerbs oder Studienauftrags. Sowohl Leistungsangebote als auch Planerwahlverfahren finden für Leistungen Anwendung, die für eine objektbezogene Aufgabenstellung mit kleinem Investitionsvolumen und welche somit klar definiert werden können. Planerwahlverfahren eignen sich für Planungs-Aufgaben wie; Renovationen, lokale Eingriffe, Instandsetzungen und Unterhaltsarbeiten, sowie für Baumanagementaufgaben.
- Vermischung von lösungsorientiertem mit leistungsorientiertem Verfahren. Die Aufgabenstellung bzw. Zuschlagskriterien sind klar lösungsorientiert ausgelegt. Somit ist das gewählte Verfahren nach SIA 144 falsch (auch wenn subsidiär erklärt wird). Ein Verfahren in dieser Grössenordnung und Wichtigkeit (Erscheinung im städtischen Kontext) in dieser Art und Weise zu vergeben wird in hohem Masse beanstandet.

Beurteilung des BWA

- Für den Auslober scheinen die funktionalen Überlegungen und die Auswahl des Teams primär relevant.
- Eine architektonische und konstruktive Aufgabe dieser Art lässt trotz den Vorgaben Baufeld, Achsenraster und Geschossigkeit einen erheblichen Gestaltungsspielraum zu. Daher kann und darf nur der Wettbewerb SIA 142 oder der Studienauftrag SIA 143 das richtige Verfahren sein. Es werden eigentliche Projektvorschläge erwartet, welche eine umfassende konzeptionelle und planerische Auseinandersetzung mit der Bauaufgabe erfordern. Daher ist die Anwendung des Planerwahlverfahrens falsch.
- Mit dem gewählten Verfahren und der grossen Einschränkung für die Teilnahme wird dem Grossteil der Planer aus der Region der Zugang zur Aufgabe verwehrt, was der BWA mit Vehemenz beanstandet.